

# Steuerliche Neuerungen

## Mag. Ernst Patka informiert über Neues bei Investitionsbegünstigungen (Sachanlagen)

### Abschreibungen

❖ Keine Ersatzbeschaffung, sondern Neuanschaffung  
Für jene Gebäude, die unmittelbar dem Betrieb dienen (z. B. Produktionshallen, Lagerhallen oder Verkaufsräume) und bei denen der Baubeginn nach dem 31.12.2001 erfolgte, darf in den Jahren 2002 bzw. 2003 eine vorzeitige Abschreibung in Höhe von 7 % geltend gemacht werden. Die Bemessungsgrundlage der vorzeitigen Abschreibung ist die Summe der Herstellungskosten beziehungsweise die Summe der Teilerstellungskosten, die bis zum 31.12.2003 angefallen sind. Da die Bemessungsgrundlage jedoch mit € 3.800.000,00 begrenzt ist, dürfen Sie maximal € 266.000,00 als vorzeitige Abschreibung pro Gebäude ansetzen.

❖ Ersatzbeschaffung - Wiedereinsetzung in alten Zustand  
Für den Fall, dass ihre Gebäude oder sonstige Anlagegüter dem Hochwasser zum Opfer gefallen sind, besteht die Möglichkeit, im Zeitraum von 1.6.2002 bis 31.12.2003, eine vorzeitige Abschreibung geltend zu machen. Diese Ersatzbeschaffungen müssen jedoch im Zusammenhang mit der Beseitigung der Katastrophenschäden (z.B. Hochwasser, Lawenschäden, Vermurungen oder Erdbeben) stehen. In diesen speziellen Fällen dürfen Sie 12 % bei Gebäuden und 20 % bei sonstigen (insbesondere beweglichen) Wirtschaftsgütern als vorzeitige Abschreibung geltend machen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vorzeitigen Abschreibung bei Gebäuden ist, dass mit der tatsächlichen Bauausführung zwischen 1.6.2002 und 31.12.2003 begonnen wird und dass Kosten in dem begünstigten Zeitraum angefallen sind. Von den danach anfallenden Kosten darf nur eine Jahresabschreibung angesetzt werden.

Die vorzeitigen Abschreibungen können im Jahr der Anschaffung zusätzlich zu den normalen Jahresabschreibungen in

Anspruch genommen werden. Die vorzeitigen Abschreibungen sind vom Buchwert abzuziehen, sodass die Summe der Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer 100 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigt.



Mag. Ernst Patka

### Beispiel

#### für Abschreibung:

❖ Gebäude: 15 %  
(12 % vorzeitige Afa und in der Regel 3 % Normal-Afa - Nutzungsdauer 33,33 Jahre)

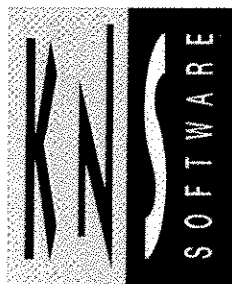
❖ Ordnerregal: 30 %  
(20 % vorzeitige Afa und in der Regel 10 % Normal-Afa - Nutzungsdauer 10 Jahre)

❖ Bürosessel: 40 %  
(20 % vorzeitige Afa und in der Regel 20 % Normal-Afa - Nutzungsdauer 5 Jahre)

### Sonderprämie

An Stelle einer vorzeitigen Abschreibung für Ersatzbeschaffungen kann wahlweise auch eine Sonderprämie geltend gemacht werden (diese wird „direkt“ und in voller Höhe auf dem Steuerkonto gutgeschrieben). Diese Sonderprämie beträgt bei Gebäuden 5 % und bei sonstigen (insbesondere beweglichen) Wirtschaftsgütern 10 %.

Wurden für die Ersatzbeschaffungen steuerfreie Subventionen der öffentlichen Hand in Anspruch genommen, so reduziert sich die Bemessungsgrundlage der vorzeitigen Abschreibung oder der Prämie um den zugeführten Subventionsbetrag. \*



## KN-Software GmbH

### Ihr vielseitiger IT - Partner im KFZ - Bereich

- Komplettlösungen für KFZ - Betriebe (Hardware, Software)
- Gestaltung des Internet-Auftritts, Internet-Lösungen
- Aufzeichnungssysteme mit GPS und GSM

Kärntnerstraße 518  
A-8054 Graz-Seiersberg  
Tel.: 0316/25 55 99-0

<http://www.kns.at>  
e-mail: [info@kns.at](mailto:info@kns.at)  
Fax: 0316/25 55 99-5

Besuchen Sie uns auf der AutoZum vom 15.-18. Jänner in Salzburg, Halle 1, Stand 01404

**AUF UNSERE SOFTWAREPRODUKTE GIBT ES, NUR AUF DER MESSE, BIS ZU 50% SONDERNACHLASS!**